

Beschlussvorlage

B-040/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 28.09.2004

Betreff:

Widmung einer neu gebauten Straße im Industriepark Am Werder und Namensgebung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
Sitzungsdatum	Gremium	JA	NEIN	Enthaltung
18.10.2004	Bau- und Vergabeausschuss			
04.11.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis			beschlossen	abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

mit sofortiger Wirkung :

- die Widmung der neugebauten Straße in den Grenzen der Flurstücke 10097 ; 10100 ; 10091 ; 10093 ; 10094 in der Flur 2 der Gemarkung Genthin, gemäß § 3 Abs.1 sowie § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Gemeindestraße

Gleichzeitig erhält die Gemeindestraße den Namen

- „ Am Werder „.

Sichtvermerk/Datum: 28.09.04	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Neben der Revitalisierung des Gewerbestandortes „Industriepark Am Werder“ wurde auch das Gelände des ehemaligen Dauermilchwerkes einbezogen und neu erschlossen.

Die Voraussetzungen zur Übernahme der Baulastträgerschaft der neu angelegten Straße sind erfüllt. Der dafür notwendige Grunderwerb zwischen Stadt Genthin und Henkel Genthin GmbH und dem Milchwerk „Mittellelbe“ GmbH ist abgeschlossen.

Nach Vermessung setzt sich die neue Erschließungsstraße aus den Flurstücken

- 10097 ; 10100 (Erwerb Milchwerk) und
- 10092 ; 10093 ; 10094 (Erwerb Henkel)

in der Flur 2 der Gemarkung Genthin zusammen.

Mit Vollzug der Verträge zwischen den bereits benannten Partnern sind alle Rechte und Pflichten auf die Stadt Genthin übergegangen. Das dingliche Recht an den vorbenannten Flurstücken wurde erworben.

Zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs ist dieser Straßenabschnitt zu benennen und öffentlich zu widmen.

Betrachtet man den gesamten räumlichen Bereich , so schließt sich dieser Gewerbebereich an das Industriegebiet Am Werder an.

Die vorhandenen Erschließungsanlagen bilden einen funktionalen Zusammenhang. Die bereits vorhandenen Erschließungsanlagen tragen den Namen „ Am Werder“.

Es wird empfohlen, der in der Anlage dargestellten Gemeindestraße ebenfalls den Namen „ Am Werder „ zu geben. Die örtliche Differenzierung ergibt sich dann nach der Nummerierung der künftigen Grundstücke.

Die Straße ist auf einer Länge von 100,00 m zu einer Gemeindestraße zu widmen. Hinsichtlich der Benutzungsarten sind keine Beschränkungen vorzugeben.

Die Widmung ist nach Beschlussfassung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlage:

Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt
Gemeindeordnung

Anlagen:

Übersichtslageplan

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-040/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

6. MitzeichnungenSachbearbeiter / Fachamt
Datum 28.09.04 Maiwald
.....Kämmerei
Datum